

# DVNE-Positionspapier zur Carbon Management Strategie und zum Entwurf des KSp(T)G

Stand: Juni 2024

1

## Hintergrund

Carbon Capture and Storage (CCS) ist eine Technologie, die einen wichtigen ergänzenden Beitrag zum Klimaschutz leisten kann: CO<sub>2</sub>-Emissionen, die nicht oder nur schwer vermeidbar sind, werden dabei (1) abgeschieden, (2) zur unterirdischen Speicherstätte transportiert und (3) dort zur dauerhaften Speicherung verpresst. Speicherstätten können sich sowohl an Land als auch im Meeresuntergrund befinden.

Die **Carbon Management Strategie (CMS)** wurde vom BMWK erarbeitet und am im Kabinett beschlossen. Die CMS befasst sich mit dem Einsatz von CCS und Carbon Capture and Utilisation (CCU) insbesondere in der Industrie und bei Abfallbehandlungsanlagen. Ein Schwerpunkt der Strategie ist es, die erforderlichen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich der notwendigen Infrastruktur zu schaffen. Auch Fragen zur CO<sub>2</sub>-Speicherinfrastruktur werden im Rahmen der CMS behandelt. Die CMS ist damit Anknüpfungspunkt für alle negativen Emissionstechnologien, die die technische Abscheidung oder Speicherung von CO<sub>2</sub> als einen Prozessschritt enthalten und die deshalb auf eine CO<sub>2</sub>-Infrastruktur angewiesen sind, wie dies bei BECCS oder DACCS der Fall ist.

Das **Kohlenstoffdioxid-Speicherungsgesetz (KSpG)** bildet seit 2012 den rechtlichen Rahmen für die unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> in Deutschland und dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/31/EG (*sog. CCS-Richtlinie*). Die Regelungen des KSpG umfassen Vorschriften zur CO<sub>2</sub>-Speicherung an Land und im Meer und zum CO<sub>2</sub>-Transport zur Speicherstätte mittels Leitungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Hoheitsgewässern und der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone. Im Moment ist die Speicherung sowohl offshore, als auch onshore rechtlich nicht möglich. Die Novellierung des KSpG soll dies ändern und Offshore-Speicherung ermöglichen, sowie ein einheitliches Zulassungsregime für CO<sub>2</sub>-Pipelines etablieren.

- Als Deutscher Verband für negative Emissionen begrüßen wir den Kabinettsbeschluss zur Carbon Management Strategie (CMS) sowie die Überarbeitung des KSpGs. Damit BECCS- und DACS-Technologien ihr volles Klimaschutzpotential entfalten können, sind jedoch einige Punkte noch verbesserungsbedürftig.

- Wir sehen die Notwendigkeit, technische CO<sub>2</sub>-Entnahmemethoden wie BioCCS und DACCS in die CMS vollumfänglich aufzunehmen. Denn CCS mit CO<sub>2</sub> biogenen oder atmosphärischen Ursprungs ist nicht nur Emissionsreduktion bzw. Vermeidung, sondern erzielt darüber hinaus negative Emissionen. Diese Negativemissionstechnologien müssen nicht nur in der geplanten Langfriststrategie zu Negativen Emissionen, sondern auch in der CMS berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere wichtig, da diese Methoden ebenfalls die notwendige CO<sub>2</sub>-Infrastruktur benötigen.

- Förderung und Finanzierung:

Insgesamt überschätzt die Bundesregierung den aktuellen wirtschaftlichen Anreiz zur Planung und Errichtung von Carbon Capture Anlagen in Deutschland. Die Projektentwicklung ist mit großen Unsicherheiten verbunden, die u.a. auf unterentwickelte Marktmechanismen, fehlende verlässliche und niederschwellige Förderinstrumente sowie fehlende CO<sub>2</sub>-Vermeidungsquoten und -pflichten zurückzuführen ist. Die Förderrichtlinie Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (FRL BIK) ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Modul 2 der FRL BIK sollte die CO<sub>2</sub>-Abtrennung an Biomasse-Kraftwerken oder Müllverbrennungskraftwerken mit dem Hauptzweck der Energiebereitstellung, -KWK-Anlagen und -Dampferzeugern mitberücksichtigen. Die Förderung sollte hierbei dem Träger des wirtschaftlichen Risikos der Carbon-Capture-Anlage zugänglich sein und nicht davon abhängig sein, wer die Anlage betreibt oder welcher Industriezweig versorgt wird.

- Priorisierung und Nutzungskonflikte in der AWZ im Entwurf zur Novellierung des KSpGs

Bislang steht die CO<sub>2</sub>-Speicherung, sowie die erforderliche CO<sub>2</sub>-Leitungsinfrastruktur lediglich an dritter Stelle, hinter Belangen der Windenergie und der Wasserstoffwirtschaft. Diese feste Priorisierung schmälert von vornherein die

verfügbare Speicherkapazität, welche im deutschen Nordseeraum auf 1 bis 6 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> geschätzt wird. Dies steht auch im Widerspruch zur Notwendigkeit, kurzfristig die erforderliche Infrastruktur und Speicherstätten zu errichten, um Klimaziele zu erreichen. Ebenfalls vergrößert dies das Risiko einer Nutzungskonkurrenz um Speicherstätten im Ausland sowie einer Abhängigkeit von verfügbaren Speicherkapazitäten in anderen Staaten.

- Onshore-Speicherung:

Perspektivisch sollte die Bundesregierung ihre Position zur Onshore-Speicherung erneut evaluieren, und dieses Thema und die damit einhergehende Verantwortung nicht auf die Bundesländer verlagern. Dies erscheint geboten, da die Speicherkapazität in der deutschen AWZ begrenzt ist und mit anderen Nutzungen konkurriert (s.o.). Auch im Hinblick auf einen europäischen Binnenmarkt für CO<sub>2</sub> und damit verbundene wirtschaftliche Erwägungen erscheint dies sachgemäß.

- CO<sub>2</sub>-Transport umfassend und einheitlich im KSp(T)G regeln:

Die Bundesregierung stellt richtigerweise fest, dass CO<sub>2</sub> bereits heute per Schiene, Schiff und per LKW transportiert werden kann. Dies wird insbesondere in der technischen Hochlaufphase eines CCUS-Marktes, als auch nach dem Aufbau einer CO<sub>2</sub>-Leitungsinfrastruktur weiter notwendig sein, um auch CO<sub>2</sub> an kleineren oder peripheren Standorten aufzufangen und einer Nutzung oder Speicherung zuzuführen. Um ein funktionierendes Gesamtsystem aufzubauen, sollte beim Aufbau der Leitungsinfrastruktur jedoch eine stärkere Kopplung der unterschiedlichen Transportinfrastrukturen als Bindeglieder vorgesehen werden.

Hierzu notwendige Bestimmungen sind im KSpTG festzulegen, um eine Zersplitterung des Rechtsrahmens zu vermeiden. Der Aufbau des Gesamtsystems muss maßgeblich durch die Bundesregierung orchestriert, abgesichert und co-finanziert werden. Ein geeigneter Infrastrukturausbau allein auf Basis marktwirtschaftlicher geleiteter und privatwirtschaftlicher Interessen wird mit gewisser Wahrscheinlichkeit das benötigte Zielbild verfehlen.

- Das KSpG und die CMS dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit anderen, für CCS relevanten Regelungen. Zentral ist z.B. eine Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes und die Ratifizierung des London Protocol Amendments, um den Export von CO<sub>2</sub> zum Zweck der geologischen Speicherung kurzfristig zu ermöglichen. Diese Änderungen müssen zeitnah erfolgen, um einen schnellen Hochlauf von CC(U)S in Deutschland zu ermöglichen.